

Checkliste für Versand von RID-Gütern mit der Eisenbahn

Darstellung der Gefahrgut-Angaben im Beförderungsdokument

1 Wagen
265, UN 1017, CHLOR, 2.3 (5.1, 8)

UN-Nummer
Nummer der Gefahrzettelmuster

265, UN 1017, CHLOR, 2.3 (5.1, 8)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
offizielle Benennung

UMWELTGEFÄHRDEND

PRID oui

Darstellung der Gefahrgut-Angaben im MPS

Fahrzeug: 3384 7809 190-7

Herkunft: EDI

Wagendienstl. Besonderheit:

Frachtbrief:

Absender: 11111
Absender AG
Absenderstr. 100
D 99999 Absenderstadt

Empfänger: 22222
Empfänger GmbH
Empfängerstr. 1
D 11111 Empfängerstadt

Gefahrzettel:

Gefahrnummern / UN-Nummern:

Sonstige Kennzeichnungen:

Ladungsbedingte Sbh. 03 - Ablaufverbot

Beförderungsart: 1

Lü- / Schwerplannummer:

Ladegewicht in kg: 64750

Beschreibung:

Abfall: Nein
Gefahrbeschreibung: 265
UN-Nummer: 1017
Stoffbeschreibung: CHLOR
Gefahrklasse: 2
Gefahrnummer: 265
Weitere Angaben: umweltgefährdend
Gefahrzettel: 23, 51, 80, 01
Unfallmerkblatt: ABC
NHM-Nummer: 280110

Prüfungen beim Versand von RID-Gütern mit der Eisenbahn

Vorprüfung

Die gesamte Auftragsbearbeitung **einschließlich der Vorprüfung** wird vom Control Tower (CT) in Duisburg vorgenommen.

Annahme

Die Annahme von RID-Sendungen ist grundsätzlich unter Verwendung der im **Mobile Produktionssystem-Tablets (MPS)** hinterlegten **gefahrgutrelevanten Sendungsdaten** durchzuführen. Ist die Annahme von Gefahrgut-Sendungen mit MPS nicht möglich, ist die Annahme mit dem Beförderungsdokument durchzuführen.

Verwendung von MPS

Voraussetzung ist:

- der Einsatz des **MPS-Tablets** im Anschluss des Kunden ist zulässig
- das MPS-Tablet ist während der Beförderung zum Knotenbahnhof mitzuführen und kann bedient werden

Hinweis:

Vom Knotenbahnhof muss dann die Sendung zusammen mit dem vom CT erzeugten Beförderungsdokument und evtl. Begleitpapieren (digital in der Anwendung Papierloser Transport oder in Papierform) weiterbefördert werden.

Möglichkeiten, der Annahme wenn das MPS-Tablet nicht verwendet werden kann:

Vorgeprüftes Beförderungspapier wird bei der ÖZAB/ReZAB ausgedruckt

In diesem Fall erhalten Sie als Mitarbeiter, der die Bedienfahrt durchführt, das ausgedruckte Beförderungspapier für die **Annahme** der Sendung vom Mitarbeiter der ÖZAB/ReZAB **Vorgeprüftes Beförderungspapier wird beim Kunden ausgedruckt**

In den Fällen, in denen das **vorgeprüften** Beförderungspapier beim Kunden gedruckt wird, übernehmen Sie dort die Beförderungspapiere für die **Annahme** der Sendungen.

Ausschluss von RID-Gütern in Zügen

Kann mit MPS keine Annahme von Wagen mit RID-Gütern durchgeführt werden und ist kein vorgeprüftes Beförderungspapier verfügbar, darf die Annahme nicht erfolgen und die Wagen **müssen** stehen bleiben!

Eine Beförderung mittels Erzeugung eines Q-Auftrags ist bei RID-Gütern und Gütern mit dem Kennzeichen „für in begrenzten Mengen verpackte RID-Güter“ (LQ) gekennzeichnete Wagen/Ladeeinheiten, in Zügen nicht zugelassen.

Besonderheiten bei Rangierfahrten mit RID-Gütern

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Annahme vor Abholung der Wagen durchgeführt wird.

Bei Rangierfahrten innerhalb einer Zugbildungsanlage ist es ausreichend, wenn zu jedem Zeitpunkt und uneingeschränkt über die gefahrgutrelevanten Daten verfügt werden kann.

Übernahme von Begleitpapieren

Werden Ihnen bei der Annahme evtl. erforderliche Begleitpapiere, z. B. Genehmigungen übergeben, müssen diese bei der Beförderung mitgeführt werden.

Bei der Annahme von RID-Gütern prüfen Sie, neben den Prüfungen von Güterwagen und Ladeeinheiten im Eisenbahnbetrieb vor einer Fahrt, ob (siehe auch Abbildung)

- an den Wagen/Containern die Großzettel (Placards)/Kennzeichen/Rangierzettel gemäß Angaben im MPS/Beförderungspapier angebracht sind,
Hinweis:
Bei einigen UN-Nummern sind die Großzettel (Placards) nicht erforderlich. Vergleiche hierzu Ril. 424.0005V01 (Stoffliste), Spalte „Gefahr- und Rangierzettel“
- an Kesselwagen/Tankcontainern usw. die orangefarbenen Tafeln vorhanden sind und mit den Angaben im MPS/Beförderungspapier übereinstimmen,
- bei Kesselwagen mit Gasen der Klasse 2 der orangefarbene Streifen vorhanden ist,
- bei Kesselwagen mit Gasen der Klasse 2 die gültige Klapptafel, sofern vorhanden, aufgeschlagen und gesichert ist und der Benennung des Gases im Beförderungspapier entspricht,
- Beladene Kesselwagen mit Gasen der Klasse 2 nicht überfüllt sind.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten und Mängel müssen vor Übernahme der Sendungen vom Absender selbst oder in seinem Auftrag abgestellt sein!

Zustand von Wagen und Ladung ordnungsgemäß?

Orangefarbene Tafel
vorhanden und richtig?

Ladegutanschrift
(z. B. Chlor)

Orangefarbener Streifen

Datum der nächsten Prüfung
überschritten?



gültige Klapptafel (sofern vorhanden) aufgeschlagen und gesichert bzw. Lastgrenzenraster eingehalten?

Großzettel (Placards) u. ggf. Kennzeichen/Rangierzettel vorhanden und richtig?

Lastgrenzenraster

	A	B	C	D
S	38,0	47,3	57,3	65,3

Offensichtliche Mängel, wie frische Ladegutanhafungen, Undichtheiten oder Risse?

Kesselwagen mit Klasse 2

Ist der Kesselwagen überfüllt?

Abgleich Masse Ladung/ höchster Wert Lastgrenzenraste

Zapf-/Bodenventile in Stellung „ZU“ u. gesichert?

Schraubkappe, Blindflansche oder andere gleichwertige Einrichtungen ordnungsgemäß angebracht?